

AV - News Ausgabe 2/2016

Inhalt

Vorwort	Seite 1
Neues von der ORS in OÖ	Seite 2
Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Bezug auf elektromagnetische Induktionsanlagen	Seite 2
Umstellung von DVB-T auf simpliTV mit 27.10.2016 – alle ORF-Programme in HD!	Seite 7
kabel eins Doku austria	Seite 8
EINLADUNG - DIGITAL SIGNAGE SUMMIT EUROPE (DSSE)	Seite 9

Vorwort

Liebe Mitglieder der BBG
Kommunikationselektroniker,

beinahe täglich informieren uns Medien über Krieg und Gewalt, Verbrechen an Zivilisten, nicht eindämmbare nationale und religiöse Konflikte, schreckliche Attentate, Terroranschläge und ein wachsendes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Auch internationale Entwicklungen wie Brexit und TTIP können wir als Einzelperson nicht beeinflussen und finden sie daher bedrohlich.

Darüber wollen wir im aktuellen Newsletter nicht schreiben. Vielmehr wollen wir Mut machen und Chancen aufzeigen, wie wir den Erfolg unserer Unternehmen durch unseren Einsatz fördern können.

Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung unserer Kunden, Information und Unterhaltung über die technischen Medien in bester Qualität und verlässlich zu erhalten. Gerade die eben abgeschlossene Analogabschaltung bei LiWest war für unsere oberösterreichischen Kollegen eine Geschäfts- Belebung, wie Franz Rockenschaub im vorliegenden Newsletter berichtet.

Rechtliche Vorgaben liegen ja meist außerhalb unserer Einflussosphäre, wie u.a. die Vorschriften zur Barrierefreiheit. Fallen die Maßnahmen zur Einhaltung dann erfreulicherweise in unsere Fachkompetenz, dann liegt es an uns, etwas daraus zu machen. Damit Menschen, die eine Hörbehinderung haben, trotzdem Anteil am Informationsaustausch in bestimmten Räumen haben können, gibt es „Elektromagnetische Induktionsanlagen“. Deren Errichtung ist genau unsere Aufgabe. Was dabei zu beachten ist, erläutert uns Thomas Plank in seinem Artikel zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Bezug auf elektromagnetische Induktionsanlagen.

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Nordburgenland werden ab 27.10.2016 die gesamte ORF-TV-Senderfamilie inklusive ORF Sport+ und ORF III, 3sat und ServusTV in HD-Qualität und Puls 4 und ATV2 ohne Zusatzkosten in SD Qualität empfangen können. Über angebotene Hilfe bei der Sendereinstellung können vielleicht neue Kunden angesprochen werden. Zu TV 16 Informationen im September lädt der ORF im beiliegenden Brief nach Wien und St. Pölten ein.

Ab 22.9.2016 wird es einen neuen Sender geben: kabel eins Doku austria. Dieser Senderneustart benötigt natürlich auch eine Neueinspeisung. Dazu finden Sie Informationen und ein interessantes Angebot von ProSiebenSat.1PULS 4 GmbH.

Am 30.08 informiert uns in Linz die Österreichische Firma Easescreen aus Graz über mögliche Geschäftsfelder im Bereich der „Digitalen Werbung“ auch Digital Signage genannt.

Auch ATV wartet mit Neuigkeiten auf. Ab 27.10.2016 wird das Angebot um „ATV smart“ erweitert. Details dazu und Hinweise, wie wir uns helfend bei den TV Konsumenten einbringen können finden Sie im Brief von ATV Smart.

Hoffen wir, dass all diese Neuerungen und technischen Fortschritte uns auch wirklich neue Geschäftsmöglichkeiten bringen werden.

Genießen Sie noch die bevorstehenden Sommertage um Ihre „Akkus“ aufzutanken, damit sie gut vorbereitet in einen hoffentlich heißen Herbst starten können.

Herzlichst
Ihr Martin Karall
Bundesberufsgruppenobmann KEL



Neues von der ORS in OÖ Geschäftsbelebung für die KEL OÖ S

Seit 2015 läuft die Analogabschaltung im Liwestbereich, Oberösterreichs größtem Kabelbetreiber mit ca. 135.000 Teilnehmern. Ende Juni 2016 konnte diese Aktion zum größten Teil abgeschlossen werden. Noch nicht umgestellt ist die WAG (Wohnungsgenossenschaft in Linz).

Das ist aber ein sehr kleiner Teil der Liwest-Kabelbenutzer.

Die technischen Umbauarbeiten für diese Abschaltung passen genau zum Leistungsangebot der KEL. Viele Mitgliedsbetriebe bestätigten uns, dass sie auch in diesem Bereich tätig waren. Somit trug die Abschaltung für uns KEL in Oberösterreich zu einer bemerkenswerten Geschäftsbelebung bei.

Infos auch im Sommer – Terminavisos

Bei einem Informationsabend am 30.08.2016 in der WKOÖ stellen wir sehr interessante neue Betätigungsfelder für die KELs vor. Entsprechende Einladungen folgen noch.

Franz Rockenschaub
Berufsgruppenobmann Oberösterreich und
Vize Bundesberufsgruppenobmann

Das Bundesbehinderten- gleichstellungsgesetz (BGStG) in Bezug auf elektromagnetische Induktionsanlagen

Seit 1.1.2016 ist es also nun nach 10-jähriger Übergangsfrist offiziell in Kraft. Das Ziel, innerhalb österreichischer Landesgrenzen Menschen mit Behinderung durch Schaffung entsprechender Umgebungsbedingungen gleichberechtigt am täglichen Leben teilhaben zu lassen, darf endlich angegangen werden (oder habe ich hier etwas verwechselt oder falsch verstanden? (Das BGStG, BGBl. I Nr.82/2005 ist natürlich seit 1.1.2006 in Kraft, da aber die Umsetzung – speziell wegen des durchaus enormen Aufwandes in finanzieller Hinsicht – etappenweise vereinbart wurde, setzte man eine 10-jährige Übergangsfrist zur praktischen Realisierung an, in der aber tatsächlich nur sehr wenig umgesetzt wurde))!

Niemand darf also wegen seiner körperlichen Beeinträchtigung in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Bereichen gegenüber jemandem ohne körperliche Beeinträchtigung diskriminiert werden, weder mittelbar oder gar unmittelbar, dazu haben sich der Bund und die Länder verpflichtet. Dies wird unter der Rubrik „Barrierefreiheit“ geführt.

„Nicht sehen können trennt von den Dingen, nicht hören können trennt von den Menschen“ wie einst Immanuel Kant sagte. Gegenständlich ist daher auch die akustische Barrierefreiheit im Zuge des BGStG zu realisieren, in der ÖNORM B 1600 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) werden die Grundlagen dazu beschrieben.

Technisch wird dies mit Hilfe der elektromagnetischen Induktion gelöst, dabei werden Kupferschleifen aus Draht oder Folie - bevorzugterweise - unter Böden, in Zwischendecken oder unter Schreibtischen errichtet, die, wenn sie vom Strom durchflossen werden, ein räumlich begrenztes, elektromagnetisches Feld erzeugen. In diesem Feld werden die zu übertragenden Audioinformationen (Musik und Sprache) eingebettet, Hörgeräteträger mit entsprechendem Empfänger können diese Informationen in unglaublich brillanter Qualität empfangen und damit den Inhalt oftmals noch besser verstehen als Guthörer.

Diese Anlagen werden „Elektromagnetische Induktionsanlagen“ genannt, sie sind nach der geltenden Norm EN 60118-4 | 2015-12-01 zu errichten.

Lassen Sie uns aber zunächst noch bei den rechtlichen Grundlagen bleiben!

In der Ausführung der Novelle von 1997 zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) und zur Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 63/1197) wurde die Diskriminierung behinderter Menschen zum ersten Mal unter

Strafe gestellt. Im Artikel III Abs. 1 Z 3 EGVG ist eine Geldstrafe bis 1.090,00 EUR für einen Verstoß gegen den folgenden Inhalt (Auszug) „Personen allein auf Grund ... oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, ...

Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind.“ zu verhängen.

Gemäß § 87 Abs. 1 Z 3 der Gewerbeordnung 1994 ist die Gewerbeberechtigung zu entziehen, wenn (Auszug) „der Gewerbeinhaber infolge schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen ... nicht mehr besitzt.“ Schutzinteresse im Sinne dieser Bestimmung ist u.a. auch die Hintanhaltung der Diskriminierung von Personen allein auf Grund einer Behinderung. (Behindertenbericht 2008 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, S. 93)

Laut einem Ergebnis einer vom Sozialministerium noch vor 2008 in Auftrag gegebenen Befragung durch die Statistik Austria ergibt sich, dass 1,070 Mio. Menschen eine Beeinträchtigung der Beweglichkeit, 318.000 Menschen eine Sehbeeinträchtigung und 202.000 Menschen eine Hörbeeinträchtigung aufweisen. Um in diese Zahlen zu gelangen, muss jeder betroffene Mensch eine nicht nur vorübergehende Auswirkung einer solchen Funktionsbeeinträchtigung aufweisen, daher in einem Zeitraum von mehr als voraussichtlich 6 Monaten diese Beeinträchtigung haben. Demografisch bedeutet dies, dass das Problem der Fehlhörigkeit von 30 bis 39 Jahren 5 %, von 40 bis 49 Jahren 6 % von 50 bis 59 Jahren 25 %, von 60 bis 69 Jahren 37 % und darüber 54 % der Bevölkerung mit steigenden Zahlen treffen. Zur Vergegenwärtigung: dies sind bei den 50 bis 59-jährigen jeder 4., bei den 60 bis 69-jährigen jeder 3. und darüber hinaus jeder 2. Einwohner Österreichs.

Ohne nun Panik verbreiten zu wollen. Anhand dieser Zahlen ist bei geltendem Recht die Möglichkeit mehr als gegeben, dass sich betroffene Menschen als diskriminiert behandelt fühlen und von ihrem Recht gemäß dem BGStG Gebrauch machen. Dies muss jedem Gewerbetreibenden, der die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen zu seinem Geschäftszweck gemacht hat, in unserem Land bewusst sein.

Welche Einsatzmöglichkeiten von induktiven Höranlagen gibt es nun?

Primär ist sicherlich einmal der direkte Bedarf abzudecken. Eine für jedermann tagtäglich notwendige Güter- und Dienstleistungszurverfügungstellung sind wohl der Arzt, das Krankenhaus, der Supermarkt, die Bank, die Tankstelle, der Magistrat/die Gemeinde, der Fahrkarten- und Auskunftsschalter – somit das Transportmittel (Bus, Zug, ...) selbst, Aufzüge, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, Gerichte, Trauzimmer und Wartebereiche. Sekundär aber auch Kirchen, Theater- und Konzertsäle, Stadt- und Mehrzweckhallen sowie Kinos und Museen in denen das tägliche Leben stattfindet, sind mit einer funktionierenden Anlage auszustatten. Aufgrund von durchaus vorhandenen Vorgaben, wie z.B. die Raumakustik, ist es daher auch immer unumgänglich, dass Architekten, Planer, Akustiker und Techniker bei entsprechenden (durchaus auch aufwendigen) Projekten Hand in Hand zusammenarbeiten.

Welche Anlagen sind für welchen Einsatzzweck zu verwenden?

Gleich vorweg: Gesetz hin oder her. Induktionsanlagen sind nach meinem persönlichen Dafürhalten „mit Helm und Hirn“ zu installieren. Abgesehen davon, dass die technischen Möglichkeiten ein ganzes

Gebäude mit Anlagen auszustatten durchaus stark begrenzt sind, dürfen Anlagen nach Abklärung des Bedarfs oder der Vorschreibung durchaus besprochen und über die Sinnhaftigkeit der Installation diskutiert werden.

Das „Ticketschalter-System“

Dies soll jedoch keinesfalls über die grundsätzliche Notwendigkeit von Anlagen in den angeführten Bereichen hinwegtäuschen. So ist ein „Ticketschalter-System“ eine günstige, einfach zu installierende, fixe und höchst effektive elektromagnetische Induktionsanlage für Empfangs-, Durchführungs-, Kassen-, Fahrkarten-, Eingangs-, und Auskunftsbereiche, sowohl für stehende als auch für sitzende Verwendung. Dabei wird ein vorgefertigtes „Induktionskissen“ „unsichtbar“ an eine adäquate Stelle des zu versorgenden Bereiches montiert und mit einem kleinen Induktionsverstärker, der wiederum entweder eine zentrale Audioquelle oder/und ein Mikrofon angeschlossen hat, verbunden.

Nach einem kurzen Einstellvorgang ist die Anlage bereits betriebsbereit. Jeder Hörgeräteträger erkennt die elektromagnetische Versorgung des besagten Bereiches durch ein dafür vorgesehenes Piktogramm und kann dadurch mit dem Gegenüber völlig unbedarft und frei kommunizieren. Diese unbedarfte Kommunikation gilt auch für den Guthörer. Der wiederum wird wohl gar nicht wissen, dass „sein“ Gegenüber ein hörbehinderter Mensch ist. Die Systeme arbeiten umgehend nach einmalig beschriebenen Installations- und Einstellvorgang und sind danach absolut wartungsfrei.

Darüber hinaus sind mehrere Systeme dieser Art in einem Abstand von etwa 1,2 m gleichzeitig betreibbar. Eine mobile, akkubetriebene Version ist ebenfalls verfügbar. Einfach aufstellen und einschalten. Fertig.



Abbildung 1:
Portables Ticketschalter-System

Die mobile Versorgung eines Raumes

Eine weitere Lösung für mobile und temporäre Induktionsanlagen stellt der „P-Loop 2.0“ dar. In einem Koffer befindet sich alles, um rasch, unkompliziert und einfach innerhalb Flächen von bis zu 150 m² ein elektromagnetisches Feld zu generieren, welches über ein im Lieferumfang beinhaltenes Funkmikrofon oder über weitere im Loopverstärker integrierte Audioeingänge die Audioinformation innerhalb dieses Feldes den Hörgeräteträgern zur Verfügung stellt.

Diese transportable Lösung ist vor allem für Räume gedacht, wo eine Nachrüstung aufgrund des Bestandes unrentabel bzw. ohne den Einsatz eines großen finanziellen Aufwandes unmöglich, bzw. das Vorhandensein mehrerer Räumlichkeiten aufgrund keiner gleichzeitigen Nutzung dieser Räume wirtschaftlich sinnlos ist. Auch ist diese Lösung für selten benutzte Räume in Schulen, Universitäten, Messebereiche, Konferenzzentren oder Besprechungsräumen sehr beliebt, da flexibel und qualitativ hervorragend.



Abbildung 2:
Mobiler Induktionsanlagenkoffer

Die einfache, aber fixe Versorgung eines Raumes

Aus technischen Gründen ist ebenso wie die mobile Versorgung die einfache, fixe Versorgung keine funktionierende Lösung, wenn in Gebäuden gleichzeitig mehrere Anlagen nebeneinander oder übereinander betrieben werden müssen. Diese unterscheiden sich lediglich darin, dass durch die Verlegemöglichkeiten eines Kupferbandes unterhalb des sichtbaren Bodens verschiedene Eigenschaften des elektromagnetischen Feldes beeinflusst werden können.

Wird die Geometrie eines Rechtecks errichtet, spricht man von einer Perimeterschleife. Zieht man eine oder mehrere Schleifen in der Form der Ziffer „8“, so nennt man dies eine Figur 8. Gleichgültig, welche der beiden Schleifen verwendet wird; beispielsweise ist es möglich, obwohl die Feldausbreitung normalerweise in jeder Richtung gleich ist, das Feld in einer Richtung am Ende zu begrenzen. Dabei spricht man von einem Stopp.

Die Begründung für die Art der Verwendung der beschriebenen Schleifengeometrien sind vielfältig und nur ein wichtiger Bestandteil des 20 Punkte-Planungsvorganges im Gespräch mit dem Nutzer(vertreter).

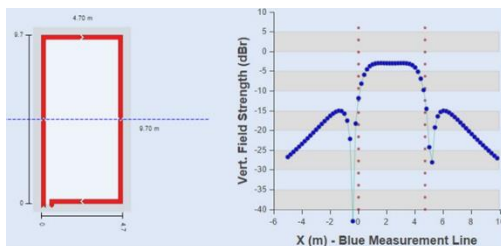


Abbildung 3:

2-D - Schnittdarstellung der Feldausbreitung einer einfachen Perimeterschleife

Der Feind des Systems: Aluminium

Da der Eisengehalt im Boden für die Art der Schleifenverlegung, der Wahl des Verstärkers und letztlich zur Qualität der Übertragung der Audioinformationen beiträgt, muss zu Anfang des 20 Punkte-Programms eine Messung des magnetischen Störpegels, auch Armierungsmessung genannt, durchgeführt werden. Je nachdem, wie stark die Armierung im Boden ist, können nun geeignete Gegenmaßnahmen zum Erreichen der vorgeschriebenen Werte nach EN 60118-4 ergriffen werden.

Nicht ganz so einfach ist es (eventuell auch unmöglich), wenn im Boden oder in der Decke die Armierungsmessungen eine starke Dämpfung des Magnetfeldes erkennen lassen, wobei zu dieser Zeit die magnetischen Störfelder bereits nahe am Maximalwert liegen. Die Verwendung von aluminiumhaltigen Materialien in gesamten Böden bzw. Bodenaufbauten sowie als Bodenkanäle für Kabel sollte daher tunlichst vermieden werden. Verwenden Sie stattdessen am besten Kunststoff oder Edelstahl. Edelstahl ist nicht magnetisch und hat daher keine störenden Eigenschaften beim Durchkreuzen der Feldlinien!

Die 2-Verstärker-Schleife

Werden die Flächen größer, weisen sie nicht mehr nur eine rechteckige Raumgeometrie auf, übersteigt die Raumbreite 15 m, sind keine Gänge oder bauliche Barrieren (z.B. Zwischenwände) mehr innerhalb der zu versorgenden Bereiche, sind mehrere Räume nebeneinander die gleichzeitig versorgt werden müssen oder Räume übereinander, so ist grundsätzlich ein 2-Verstärker-Schleifen-System zu verwenden.

Bei dieser Vorgangsweise werden zwei getrennt aufgebaute Schleifen versetzt verlegt, die über zwei Induktionsverstärker technische um 90° in Phase und Lage angesteuert werden. Dabei entsteht ein speziell ebenes und homogenes Feld mit „scharfen“ Kanten, daher ist die Feldausbreitung - räumlich gesehen - auch nach unten sehr rasch sehr stark abfallend.

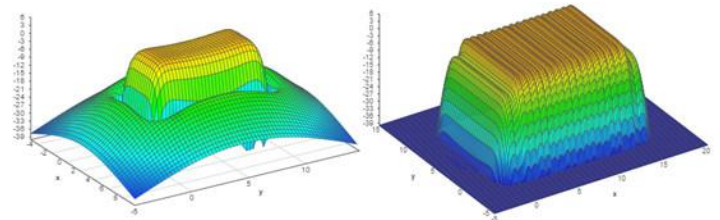


Abbildung 4:

3-D Feldausbreitung bei der Perimeterschleife im Unterschied zur 2-Verstärker-Schleife

Grundsätzliches zu elektromagnetischen Induktionsanlagen

Flächenangaben über zu versorgende Bereiche sind maximal grobe Orientierungswerte aber keine Planungsbasis. Elektromagnetische Induktionsanlagen können nach Norm für die Sitzhöhe (1,2 m) oder die Stehhöhe (1,7 m) konzipiert werden, die Hörhöhe ist optimal bei 12 – 16 % der Schleifenbreite, dabei darf das elektromagnetische Feld über die gesamte Fläche nicht mehr als +/- 3 dB schwanken.

Beim Durchdringen des Magnetfeldes ändert sich die magnetische Flussdichte, dabei entstehen Verluste durch induzierte Ströme im Metall, außerdem entsteht eine Ummagnetisierung von ferromagnetischen Materialien, dies wiederum hat eine Deformierung des Magnetfeldes zusätzlich zur Beeinflussung des Frequenzganges zur Folge. Daraus resultierend benötigen die Anlagen mehr Strom oder/und ein anderes Schleifensystem.

Die Verbindungsleitungen zwischen der Schleife und dem Induktionsverstärker sollten kurz gehalten werden, damit keine Beeinflussungen oder Störungen auftreten. Da dies nicht immer möglich ist, müssen symmetrische, daher antiparallel verschaltete Zuleitungskabel Verwendung finden.

Fazit

Außer dem Ticket-System und dem mobilen System im Induktionskoffer haben alle anderen Systeme zumindest etwas gemeinsam: Sie benötigen zur Ausarbeitung mittels dem 20-Punkte-Programm jemanden der Erfahrung mit elektromagnetischen Induktionsanlagen hat, um am Ende nicht zwar eine Anlage zu haben, diese aber überhaupt nicht, nur unzureichend oder nicht nach Norm funktioniert.

Nur eine Anlage mit ausgestellttem Prüfprotokoll ist eine Anlage nach Norm EN 60118-4 und daher eine elektromagnetische Induktionsanlage im Sinne derer, denen damit die akustische Barrierefreiheit im täglichen Leben gewährleistet wird.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Plank MBA EUR
ING
thomas.plank@24speed.at

Gunskirchen, im Februar 2016

Umstellung von DVB-T auf simpliTV mit 27.10.2016 – alle ORF- Programme in HD!



Sehr geehrte Damen und Herren,
die aktuelle Digitalisierungsstrategie der Regulierungsbehörde KommAustria sieht eine österreichweite Umstellung auf den TV-Standard DVB-T2/**simpliTV** vor.

DVB-T2/**simpliTV** ist die aktuelle Technologie für terrestrische Fernsehübertragung (digitales Antennenfernsehen). Sie bietet die Möglichkeit, viel mehr TV-Programme als bisher – vor allem in High Definition (HD) Qualität – über die digitale Fernsehantenne zu den TV-Sehern zu bringen. Dies ist beim derzeitigen Standard DVB-T nicht möglich. Das neue Antennenfernsehen DVB-T2 heißt seit 2013 **simpliTV**.

Was ist neu: ORF Programmfamilie in HD ohne Zusatzkosten

Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Nordburgenland werden ab 27.10.2016 in den Genuss gekommen, über die digitale Antenne die gesamte ORF-TV-Senderfamilie inklusive ORF Sport+ und ORF III, 3sat und ServusTV in HD-Qualität und Puls 4 und ATV2 ohne Zusatzkosten in SD Qualität zu empfangen.

Damit können auch die ORF Bundesland-Sendungen „Wien, Niederösterreich und Burgenland heute“ via Antenne in HD-

Qualität gesehen werden.

Die ORF-Programmfamilie kann ohne Zusatzkosten via **simpliTV** in HD gesehen werden. Zusätzlich können mit **simpliTV 40** Sender, viele davon in HD, für 10 Euro/Monat empfangen werden. Der Empfang der TV-Programme ist ab 27.10.2016 nur noch via DVB-T2/**simpliTV** möglich. Die Übertragung via DVB-T wird eingestellt.

Vorteile für
Mieter/Wohnungseigentümer

- sichere Empfangsquelle (wetterunabhängig)
- keine ORF-Karte notwendig
- HD-Content
- neue Grundversorgung

Zusätzlich wird dem TV-Kunden Hilfestellung durch technischen Service vor Ort angeboten.

Umfangreiche Informationen

Ab 19.09.2016 werden alle Bürgerinnen und Bürger umfassend über die technologische TV-Umstellung informiert. Um die Kosten rund um die Umstellung für den TV-Konsumenten gering zu halten, wird eine vergünstigte Box für 24,90 Euro und das Modul für 9,90 Euro im Fachhandel angeboten. Das limitierte Angebot ist bis längstens 30.11.2016 gültig.

Service und Hilfestellung für TV-Kunden

Sollten Sie noch Fragen haben, helfen Ihnen die Informationen auf den Webseiten www.dvb-t.at und hd.orf.at sowie simpliTV.at weiter. Sie können sich auch unter der kostenlosen Hotline 0800/66 55 66 oder im ORF-Teletext Seite 883 informieren.

TV16: Info-Veranstaltung für Kommunikationselektroniker und Fachhändler

TV16 in Wien am 01.09.2016 im ORF Zentrum

TV16 in St. Pölten am 05.09.2016 im Landesstudio St. Pölten

Link: [ORS-MUX-Belegung.pdf](#)

kabel eins Doku austria

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Partner der ProSiebenSat.1PULS 4 GmbH.

Am 22. September 2016 starten wir unseren neuen Österreich-Sender

kabel eins Doku austria



Der Vorteil für Ihre Kunden Mit dem Start von kabel eins Doku Austria sind nun 3 österreichische Topsender frei über den Transponder 31 empfangbar.

Mit dabei sind neben kabel eins Doku austria auch die Sender ProSieben MAXX Austria und Sat.1 Gold Österreich.

Der Vorteil für Sie

Mit nur einer Kanalkassette können sie somit 3 Österreich Sender frei und unverschlüsselt in ihre GA-Anlagen einspeisen.

AV-NEWS

INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER DER BUNDESBERUFSGRUPPE DER KOMMUNIKATIONSELEKTRONIKER

Weiters sind auch die 4 verschlüsselten HD Sender der ProSiebenSat.1 PULS 4 Gruppe empfangbar.

Gemeinsam vom neuen Sender profitieren

Der Senderneustart bringt ihnen jetzt bares Geld. Denn wir fördern die Einspeisung des Senders mit €1,- (Euro Eins) pro angeschlossenen GA-Anlagen-Haushalt (Wohneinheit).

Gemeinsam liefern wir das beste österreichische Programm an ihre Kunden!

Die Aktion gilt bis auf Widerruf mit einem Maximalbetrag von €1.000 pro Kopfstelle.

Empfangsparameter

Transponder: 31
Frequenz: 11 671 Mhz
Symbolrate: 22 000
Pol: H
FEC: 2/3

Folgende Einspeiseprämie (bis auf Widerruf) wurde festgelegt:

Anlagen bis max. 1000 Anschlüsse (Wohneinheiten): **1,00€ pro Wohneinheit** (exkl. Mwst.)

Die Anlagen müssen im Vorhinein bekannt gegeben und seitens ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH freigegeben werden.

Bezüglich Hardware gibt es keine gesonderte Förderung.

Die Förderaktion funktioniert ganz einfach!

- Melden sie uns vorab jene Anlagen, die sie umstellen möchten
- Es reicht ganz einfach die Adresse und die Anzahl der Wohneinheiten

- Wir übersenden ihnen eine entsprechende Förderzusage
- Nach erfolgter Zusage und Umrüstung bezahlen wir die Förderung

Bitte beachten sie:

- Jede Förderung muss von uns vorab rückbestätigt werden
- Die Aktion gilt bis auf Widerruf
- Die deutschen und schweizer Versionen all unserer Sender dürfen in der Anlage nicht empfangbar sein

Ihr Ansprechpartner:

Ing. Christian Riegler
Tel. +43 1 368 77 66 4703
Mobil +43 676 848451 429
Email:
christian.riegler@prosiebensat1puls4.com

Wir bedanken uns im Vorhinein für ihre Unterstützung und verbleiben mit besten Grüßen,
Michael Stix, Markus Bacher, Christian Riegler und Ihr Team der
ProSiebenSat.1PULS4 GmbH
ProSiebenSat.1PULS 4 GmbH
Media Quarter Marx 3.3
Maria Jacobi Gasse 1
1030 Wien

EINLADUNG - DIGITAL SIGNAGE SUMMIT EUROPE (DSSE)

Unsere althergebrachten Arbeitsgebiete werden weniger, dafür öffnen sich neue Türen. Die Berufsgruppe der KEL's will Ihnen einige Möglichkeiten aufzeigen, wo sich neue Arbeitsgebiete für Audio- und Videotechniker ergeben.

Nachdem wir kaum einschätzen können, wie groß das Interesse sein wird, wollen wir einen Probestart starten.

Um das Einzugsgebiet möglichst groß zu halten, wählen wir Linz als Ort des Geschehens aus. Den Zeitrahmen haben wir so gewählt, dass nach Ende der Veranstaltung noch gut ein Zug nach Osten oder Westen erreicht werden kann. Abhängig von den hoffentlich zahlreichen Rückmeldungen (natürlich auch zu weiteren Themen!) werden wir diese Veranstaltungen dann auch gerne dort abhalten, wo Interesse besteht.

Geplante bzw. mögliche Themen zu dieser Vortragsreihe sind:

- digital Signage (diese Veranstaltung)
- Videoüberwachung
- das intelligente Haus (Internet of Things)
- Elektromobilität
- Haustechnik – Managed Service, Medientechnik, Überwachungssysteme

Wir starten den Probeballon mit dem Thema

Digital Signage

Was ist das? Welche Technik steckt dahinter? Wie sieht der Markt aus ?

Wikipedia: Der Begriff Digital Signage (dt.: Digitale Beschilderung) umschreibt den Einsatz digitaler Medieninhalte bei Werbe- und Informationssystemen wie elektronische Plakate, elektronische Verkehrsschilder, Werbung in Geschäften (Instore Marketing), digitale Türbeschilderung oder Großbildprojektionen.

Audiovisuelle Informationsverbreitung

- Welche Verwendung gibt es dafür?
- Welchen Wert haben solche Projekte (Auftragswert)?
- Wie entwickelt sich der Markt?
- Welche (anderen) Bezeichnungen des Arbeitsgebietes sind üblich?

- Welche Technologien werden verwendet?
- Welches Wissen ist notwendig?
- Wo werden Schulung angeboten?

Fachmesse:

DIGITAL SIGNAGE SUMMIT EUROPE (DSSE)

23. und 24. Juni 2016, Hilton Airport Hotel München

Dieser Vortrag findet in Kooperation mit easescreen statt. Easescreen ist Ausstatter von Software und Hardware für Digital Signage.

Eine praktische Vorführung ist eingeplant.

Datum der Veranstaltung: Dienstag, 30. August 2016, 17:30

Ort der Veranstaltung: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Schulungsraum „Arche Noah“, Hessenplatz 3, 4010 Linz (ca. 15 Gehminuten vom Hauptbahnhof Linz entfernt)

Westbahn: Ankunft in Linz aus beiden Richtungen jeweils zur vollen Stunde.

OEBB: Züge aus Wien Ankunft um 16:46, 17:15

Züge aus Salzburg Ankunft 17:00, 17:12

Um Anmeldung wird gebeten unter sales@easescreen.com oder office@kel.at

Wer eine Besuchsbestätigung benötigt (z.B. als Schulungsnachweis für die E-Marke), wird gebeten, dies bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Ansprechpartner in den Bundesländern:

Karall, Ing. Martin, Bundes BGO KEL
m.karall@k-m.at

BGLD: Hess, Ing. Franz
ifh-hess@utanet.at

Kärnten: Pizzera , Wolfgang
w.pizzera@et-pizzera.at

NÖ: Jursitzky, Rudolf
service@jursitzky.com

OÖ: Rockenschaub, Franz
hifi@rockystvservice.at

Tirol: Erler, Wilfried
info@erler.tv

SBG: Göschl, Roland
roland.goeschl@gmx.at

STMK: Kranycan, Franz
fernseh.franz@kranycan.at

VBG: Markus Jäger
mediaservice@aon.at

Wien: Kerl, Ing. Alexander
office@controllsystems.at

Siehe auch
<http://www.kel.at/ueber-uns/kontakt>

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-,
Alarm- und Kommunikationstechniker,
A-1040 Wien, Schaumburgergasse 20/4,
T.: +43(1)505 69 50-123,
F: +43(1)2533 033 9320,
office@kel.at

Für Inhalt verantwortlich:

KARALL Ing.Martin,
p.A. Karall & Matausch GmbH,
1210, Hossplatz 17

Redaktion:

Karl Glaser, glasklar-kommunikation,
2353 Guntramsdorf,
Johann Straußgasse 7b

Satz, Layout:

Compact Marketing,
1210 Wien,
Jedleseer Straße 3/6

Verleger und Herausgeber können trotz sorgfältiger Überprüfung der Inhalte durch die Redaktion keine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichung übernehmen. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Offenlegung: gemäß §25Mediengesetz:
Unternehmensgegenstand des
Medieninhabers: Förderung
der Qualität und Güte elektrotechnischer
Anlagen; Vertretung der Interessen der
ihm
nach Vereinsgesetz angehörenden
Mitglieder.

Blattlinie: Vertritt die technischen und wirtschaftlichen Interessen der Elektrotechniker und Kommunikationselektroniker und dient der Information der Leser über die für die Führung eines Unternehmens in wirtschaftlicher, gesellschaftspolitischer, rechtlicher und technischer Hinsicht bedeutenden Fakten und Meinungen.